



## Das Beste kommt zum Schluss!

Das Jahr 2015 neigt sich so langsam dem Ende zu. Ansatzplanung, die letzten JA-Versammlungen und die Jahressonderzahlung runden das ganze ab.

Die **Abschlussprüfungen** stehen bevor, die Vorbereitungen laufen. Aber was kommt danach?! Mit der HEGA 11/14-11 wurde bereits letztes Jahr eine gute Grundlage für eine frühzeitige Ansatzplanung geschaffen. Die HEGA 11/14-11 gibt vor, dass für die Verkürzer die Ansatzgespräche bis Mitte Dezember stattgefunden haben müssen. Eine konkrete schriftliche Einstellungszusage hat bis Mitte Februar zu erfolgen.

Bei den Auszubildenden, die ihre Ausbildung regulär beenden, erfolgen **Ansatzplanung** und Einstellungszusage entsprechend später. Weitere Infos folgen noch.

Weihnachten steht vor der Tür und Geschenke müssen her. Da kommt es doch gelegen, dass eine **Jahressonderzahlung** ausgezahlt wurde. Der § 14 im TVN-BA sieht vor, dass Nachwuchskräfte die zum 01. Dezember in einem Ausbildungsverhältnis stehen, einen Anspruch auf eine Jahressonderzahlung haben. Die Höhe dieser beträgt im Tarifgebiet West 90 % und im Tarifgebiet Ost 67,5 % der im November zustehenden Ausbildungsvergütung.

Für die Nachwuchskräfte die im ersten Ausbildungsjahr sind, wurde die Jahressonderzahlung nur anteilig ausgezahlt.



Zu den Pflichten der JAV gehört es, einmal im Jahr eine **JA-Versammlung** abzuhalten. Bitte denkt daran diese gegebenenfalls noch kurzfristig durchzuführen. Bei Fragen, Hilfe oder Problemen stehen wir Euch dabei gerne zur Seite.

Denkt dran, 2016 sind wieder Neuwahlen!

Wir wünschen Euch und Eurer Familie ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2016!